

**OFFENER BRIEF AN DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS
(EWSA)
KORREKTUR DER ABSTIMMUNG VOM 22. JANUAR 2016 WEGEN
INTERESSENKONFLIKTEN UND REGELVERSTÖßEN, SOWIE FORDERUNG EINES
NEUEN GUTACHTENS ZU ELEKTROMAGNETISCHER HYPERSENSIBILITÄT**

Übermittelt an: Georges Dassis (Präsident des EWSA)
Georgios.dassis@eesc.europa.eu

Jean Pierre Coulon (Präsident der Fachgruppe TEN).
PierreJean.Coulon@eesc.europa.eu

Luca Jahier (Präsident der Gruppe III).
Luca.Jahier@eesc.europa.eu

Die europäischen Vereinigungen zur Verteidigung der Rechte elektrohypersensibler Menschen (EHS), sowie die nachfolgend genannten Organisationen für Umweltschutz gegenüber elektromagnetischen Feldern bitten nach der Empfehlung durch die Europäische Ombudsfrau vom 19. September 2016 ⁽¹⁾, um eine Korrektur der Abstimmung vom 22. Januar 2016 wegen Interessenskonflikten und Regelverstößen.

Weiterhin fordern wir in diesem Zusammenhang ein vollständig neues Gutachten zu elektromagnetischer Hypersensibilität (EHS).

Die Ombudsfrau bestätigt unsere Beschwerden wegen Verfahrensfehlern des EWSA beim Prozess der Vorstellung und Bewilligung der Komplettänderung durch ein „Gegengutachten“ zur elektromagnetischen Hypersensibilität. Hierdurch ließ der Ausschuss einen Interessenkonflikt des EWSA-Mitglieds zu, sowie die Abstimmung, ohne ausreichend Zeit zur Überprüfung zu ermöglichen.

Zum Gutachten, das zur elektromagnetischen Hypersensibilität am 7. Januar 2016 von der Gruppe TEN des EWSA bewilligt wurde ⁽²⁾:

Dieses Gutachten ist das Ergebnis einer Facharbeitsgruppe der Gruppe TEN, die zuvor eine öffentliche Anhörung in Brüssel durchführte. Dabei wurden die verschiedenen Aspekte dieser Umweltproblematik analysiert. Es wurden umfangreiche, vorhandene Informationen zusammengetragen. Die Fachgruppe trat mit Gesundheitsbehörden, Wissenschaftlern und Vereinigungen von elektromagnetischer Hypersensibilität Betroffener in Kontakt.

Das in der Gruppe TEN verabschiedete Gutachten folgte, nachdem es umfangreich debattiert und ergänzt wurde, dem Vorsorgegrundsatz, der bereits anderen europäischen Institutionen als Ansatz dient [Europaparlament in 2008 ⁽³⁾ und 2009 ⁽⁴⁾, Resolution 1815 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in 2011 ⁽⁵⁾, Empfehlungen und Aufrufe der Europäischen Umweltagentur seit 2007 ⁽⁶⁾ bis heute], sowie verschiedenen Gesundheitsbehörden in Ländern der Europäischen Union.

Dieses Gutachten trat für die Anwendung des Vorsorgeprinzips mit dem Ziel ein, die Risiken durch die Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern (EMF) im Allgemeinen, sowie auch die damit verbundenen, zukünftigen sozialen Kosten so gering wie möglich zu halten.

Die Expositionsintensitäten sollten unter Bezug von nicht-thermischen biologischen Wirkungen verringert werden, die seither noch nicht berücksichtigt werden.

In diesem Gutachten wurde die umfassende Anerkennung des Syndroms der Elektrohypersensibilität (im Umfeld von Gesundheitseinrichtungen, der Arbeitswelt und im Umfeld des täglichen Lebens in der Gesellschaft) in Bezug zur Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern gefordert. Hierzu gehören die Schaffung sogenannter „weißer Zonen“, sowie die Umsetzung von Empfehlungen zur Verringerung der Risiken durch die Exposition mittels spezieller Schutzmaßnahmen für die verwundbarsten Bevölkerungsgruppen.

Wir sind der Auffassung, dass dieses Gutachten die Komplexität in Bezug auf die grundlegenden Menschenrechte anerkannte. Es brachte dies mit lobenswerter Unparteilichkeit zum Ausdruck: Einerseits die ausstehenden Rechte elektrohypersensibler Menschen in Bezug auf die Würde des Menschen, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Sicherheit, Arbeit und Freiheit der Berufsausübung, Freiheit von Diskriminierung, sowie den Gesundheitsschutz. Andererseits die Freiheit zur Kommunikation und die unternehmerische Freiheit der betroffenen Wirtschaft.

Zum Gegengutachten, das in der 504. Plenumsitzung des EWSA am 21. Januar 2016 verabschiedet wurde:

Statt für das langfristig erarbeitete Gutachten zu stimmen, das von der Gruppe TEN vorbereitet und bewilligt wurde, wurde einen Tag vor der Abstimmung von Sir Richard Adams ein Gegengutachten vorgelegt. Dieses Gegengutachten wurde dann am Tag nach seiner Einreichung in der Abstimmung angenommen⁽⁷⁾. Sir Richard Adams war Mitglied der Gruppe III als „Berater für soziale Angelegenheiten und Umwelt“. Er hatte vor dem EWSA seinen offensichtlichen Interessenkonflikt in seiner „Interessenserklärung“ verschwiegen, die er zuvor dem EWSA vorgelegt hatte.

Die **europäische Ombudsfrau empfiehlt „zur mutmaßlichen Nichterfüllung der Pflicht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses darüber zu wachen, dass ein Mitglied alle einschlägigen Interessen erklärt“** (19. September 2016). Sie bestätigt die folgenden Beschwerden, die von den unten zeichnenden Organisationen vorgetragen werden:

1. Der „extrem reduzierte Zeitraum“ (ein Tag vor der Abstimmung), in dem die Mitglieder des EWSA sämtliche Informationen zu einer vollständigen Änderung prüfen sollten:

Die Ombudsfrau weist darauf hin, dass eine Komplettänderung keine simple oder teilweise Änderung ist, sondern dass es sich um eine Änderung handelt, die „eine vollständig abweichende Position in Bezug auf das Gutachten der Arbeitsgruppe“ zum Ausdruck bringt... ... Wenn man den Mitgliedern in der Tat nur einen Tag oder sogar noch weniger Zeit lässt, um nicht eine oder mehrere vorgelegte Änderungen zu prüfen, sondern eine Komplettänderung eines Gutachtens, das bereits innerhalb der Gruppe debattiert und vereinbart wurde, birgt dies das Risiko, dass die Mitglieder nicht ausreichend Zeit haben, um alle relevanten Informationen zu überprüfen“.

„Deshalb fällt es der Ombudsfrau schwer, das Argument zu akzeptieren, dass die Komplettänderung „mit ausreichender Vorlaufzeit“ verteilt wurde. Folglich ist sie der Meinung, dass der EWSA die notwendigen Maßnahmen ergreifen sollte, damit in Zukunft den Mitgliedern des EWSA die Dokumente, zu denen sie abstimmen müssen, stets mit ausreichender Zeit im Voraus übergeben werden.“

Das Verhalten von Sir Richard Adams und das Fehlen von einzuhaltenden Regeln des EWSA beeinträchtigen die Fähigkeit der Mitglieder, alle relevanten Informationen zu überprüfen und gegenüberzustellen.

2. Die Legitimität des EWSA als Vertretungsorgan für verschiedene gesellschaftliche Interessen der Union wurde aus zwei Beweggründen untergraben:

– **Das Verhalten eines Mitglieds von Gruppe III („Verschiedene Interessen“) des EWSA, der vor der Abstimmung seine Verbindungen⁽⁸⁾ mit einigen speziellen industrienahen Interessen nicht offen legte (Unternehmen, die mit elektromagnetischen Feldern zu tun haben), weshalb er zur Gruppe I („Arbeitgeber“) gezählt werden sollte.“**

Die Mitglieder des EWSA werden ernannt, damit sie verschiedene Gruppeninteressen vertreten sollen, einschließlich Interessen der Industrie. Deshalb können Mitglieder des EWSA mit Interessen spezieller Industriezweige verbunden sein (einschließlich Telekommunikationsunternehmen). Dennoch ist es wichtig, dass Mitglieder des EWSA sämtliche Interessen, die sie vertreten, erklären.

Wenn diese Informationen nicht veröffentlicht werden, ist das Verfahren zur Genehmigung der Gutachten des EWSA nicht transparent. Daher ist hier die Legitimität des EWSA als Organ zur Vertretung unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen in der Union untergraben worden.

Nach unserem Verständnis wird der Umstand dadurch verschärft, dass dieses Mitglied des EWSA (Sir Richard Adams) in der Gruppe III des EWSA in der Kategorie „Verbraucher und Umwelt“ als „Berater zu ethischen, sozialen und umweltbezogenen Fragen“ anerkannt war. Das hat möglicherweise andere Mitglieder dazu verleitet, auf Grundlage eines Irrtums hinsichtlich seiner wahren Interessen zu entscheiden.

– **Das Verhalten des EWSA, der „in dieser Angelegenheit weder bereit war zu handeln, noch irgendeine Verantwortung zu übernehmen“, widerspricht seiner Erklärung, nach der der EWSA „darauf achten solle, dass die verschiedenen Interessen seiner Mitglieder öffentlich und weithin bekannt sind“.**

„Folglich vertritt die Ombudsfrau die Einschätzung, dass die Position des EWSA in dieser Angelegenheit eine Nichterfüllung der Pflicht darstellt, Maßnahmen zu ergreifen, um in jedem Fall sicherzustellen, dass die Arbeit seiner Mitglieder und seiner Gruppen in offener und transparenter Weise ausgeführt wird“.

Nach unserem Verständnis ist dies eine schwere Vernachlässigung der Pflichten, die angemessene Interessenvertretung und die Transparenz zu gewährleisten.

Unsere Schlussfolgerungen zum Vorgang des EWSA:

Die Förderung der kurzfristigen Wirtschaftsinteressen der Industrie, die von einer Person mit schwerwiegenden Interessenkonflikten vertreten wird, hat die grundlegenden Menschenrechte, sowie sozialen Rechte von Menschen, die von einer unverhofft eingetretenen Behinderung betroffen sind, zunichte gemacht.

Ihre Behinderung als funktionelle Beeinträchtigung wird durch die Exposition ihrer Umwelt mit elektromagnetischen Feldern verursacht. Das verschärft ihre Probleme im Hinblick auf den bisherigen Ausschluss von der Gesellschaft, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und beeinträchtigt ihre Produktivität weiterhin.

Wir sind der Meinung, dass sich mögliche Haftpflichtschäden bei einer Branche erhöhen werden, die von Versicherern seit langem als „Hochrisikobranche“ eingestuft wird und zu deren Versicherung sie daher nicht bereit sind. Aus unserer Sicht ist es sehr wahrscheinlich, dass langfristig auch ein hoher wirtschaftlicher Schaden eintreten wird.

Das Verhalten des EWSA widerspricht dem Vorsorgeprinzip, das im Vertrag von Maastricht als eine der Grundlagen der Umweltpolitik der Europäischen Union niedergelegt ist. Außerdem bedeutet es die Aufgabe der Schutzmaßnahmen aus dem Gutachten, das von der Gruppe TEN zuvor bewilligt wurde und der Linie folgte, die vom Europaparlament, der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, sowie von der Europäischen Umweltagentur bereits vorgegeben war.

Die Ombudsfrau erkennt einen klaren „Verfahrensfehler“ beim EWSA seit dem unangemessenen Verhalten von Sir Adams an. Dadurch wird „die Transparenz und die Legitimität der Aktivitäten des EWSA“ in Frage gestellt. Dies interpretieren wir so, dass die demokratische und unabhängige Eigenschaft dieses Ausschusses in Zweifel gezogen wird.

Wir als europäische Vereinigungen zum Schutz der Rechte elektrohypersensibler Menschen (EHS) und zum Schutz der Bevölkerung vor den Risiken durch die elektromagnetische Umweltverschmutzung betrachten es als unerlässlich, dass dies korrigiert wird.

Die verursachten Schäden sollen behoben und verhindert werden, dass es in Zukunft erneut zu solchen Verfahrensfehlern kommt.

Weiterhin beantragen wir:

Die Aufnahme eines Verfahrens, um ein neues Gutachten zur elektromagnetischen Hypersensibilität zu erstellen. Daran müssen selbstverständlich unabhängige Mediziner, Wissenschaftler und Organisationen der europäischen Zivilgesellschaft beteiligt sein, eingeschlossen der europäischen Organisationen, die sich für die Rechte elektrohypersensibler (EHS) Menschen einsetzen.

Das Eintreten für die Rechte der Menschen, die unter EHS leiden, kann Millionen von europäischen Bürgern ebenfalls helfen, die gegenwärtig der elektromagnetischen Umweltverschmutzung ausgesetzt sind. So besteht unsere Hoffnung, dass zukünftige Generationen geschützt sein werden.

Es müssen neue Richtlinien ausgearbeitet werden, die die immer stärker zunehmende Nutzung von kabellosen Geräten, die Verbreitung und stete Zunahme von Frequenzen und Netzen im Hochfrequenzspektrum berücksichtigen.

In Anbetracht aller genannten Tatsachen beantragen wir, dass ein Prozess zur Ausarbeitung eines neuen Gutachtens in Gang gesetzt wird und dass dies mit Dringlichkeit behandelt wird.

Weiterhin fordern wir den Rücktritt von Sir Richard Adams⁽⁹⁾ als externer Vertreter (Kategorie III: Verschiedene Interessen) aus der beratenden Kommission für den industriellen Wandel (CCMI) des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss in Anbetracht seines völlig „unangemessenen“ Verhaltens und seines vorhandenen „Interessenkonflikts“, wie dies durch das Gutachten der europäischen Ombudsfrau festgestellt wurde.

Deutsche Übersetzung vom 16.11.2016

Kontakt für Deutschland:

Frank Berner, Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte e.V.

kontakt@elektrosensibel-muenchen.de

Jörn Gutbier, Diagnose-Funk e.V.

Joern.gutbier@diagnose-funk.de

Dr. Peter Ludwig, Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V.

Sekretariat@kompetenzinitiative.net

Unterzeichnende EHS-Organisationen (Stand: Oktober 2016):

AMICA – Italien

<http://www.infoamica.it>

amica@infoamica.it

Associazione Italiana Elettrosensibiliti – Italien

<http://www.elettrosensibili.it/>

presidente@elettrosensibili.it

EHS Foreningen – Dänemark

<http://www.ehsf.dk>

kontakt@ehsf.dk

Electro y Químico sensibles por el Derecho a la Salud – Spanien

<http://electrosensiblesderechosalud.org>

electrosensiblesderechosalud@gmail.com

Electrosensitivity in Ireland – Irland

<http://iervn.com>

iervnhelp@hushmail.com

ElectroSensitivity UK – Großbritannien

<http://www.es-uk.info>
enquirers@es-uk.info

FEB. Die schwedische Vereinigung für Elektrohypersensible – Schweden

<https://eloverkanslig.org/>
info@eloverkanslig.org

FELO. Foreningen for eloverfølsomhet (Die norwegische Vereinigung für Elektrohypersensible) – Norwegen

<http://www.felo.no/>
post@felo.no

Le Collectif des électrosensibles de France – Frankreich

<http://www.electrosensible.org/>
contact@electrosensible.org

Sähköherkät ry (Elektrosensible in Finnland) – Finnland

<http://www.sahkoherkat.fi/>
yhdistys@sahkoherkat.fi

SOS EHS – Spanien

<http://www.covace.org/>
sos.ehs.easc@gmail.com

Stichting Elektro Hyper Sensitiviteit (Stiftung für Elektrohypersensibilität) – Niederlande

<http://www.stichtingehs.nl/>
info@stichtingehs.nl

Une Terre Pour Les EHS – Frankreich)

<http://uneterrepourlesehs.org/>
uneterrepourlesehs@gmail.com

Verein für Elektrosensible und Mobilfunkgeschädigte e.V. – Deutschland

<http://www.elektrosensibel-muenchen.de>
kontakt@elektrosensibel-muenchen.de

Bürgerinitiativen gegen elektromagnetische Umweltverschmutzung:

Beperk de Straling – Belgien

<http://www.beperkdestraling.org/>
Beperk.de.straling@gmail.com

CAVI – The “Children As Victims Inquiry” Society – Großbritannien

www.cavisoc.org.uk
cavisoc@virginmedia.com

Coordination Nationale de Collectifs – Frankreich
<http://coordinationnationalestopantennes.blogspot.com/es/stopantennesmalefrics@hotmail.fr>

EM-Radiation Research Trust – Großbritannien
<http://www.radiationresearch.org/eileen@radiationresearch.org>

Europäische Organisationen für Bestimmungen zur EMF-Exposition, die die öffentliche Gesundheit tatsächlich schützen:

Diagnose-Funk e.V. – Deutschland
<http://www.diagnose-funk.de>
kontakt@diagnose-funk.de

euro.coord.for.emf.regulation@gmail.com

Folkets Strålevern (Strahlenschutz für Bürger) – Norwegen
<http://www.stralevern.org/sissel@stralevern.org>

Fundacja Instytut Badań Elektromagnetycznych im. Jamesa Clerka Maxwella – Polen
www.ibe.org.pl
ibe@ibe.org.pl

IEMFA. The International Electromagnetic Fields Alliance
<http://www.iemfa.org/>

Initiative zum Schutz vor Elektrosmog Südbaden – Deutschland
<http://www.ises.suedbaden.de>
ises-tvi@web.de

Kompetenzinitiative e.V. – Deutschland
<http://kompetenzinitiative.net/>
christine-aschermann@web.de

L'association PRIARTÉM – Frankreich
<http://www.priartem.fr/>
contact@priartem.fr

Mast-Victims.org – Großbritannien / Dänemark
<http://www.mast-victims.org/>
info@mast-victims.org

MobileWise – Großbritannien
<http://www.mobilewise.org/>
contact@mobilewise.org

Movimento para a Prevenção da Poluição Electromagnética (Bewegung zur Verhinderung der elektromagnetischen Umweltverschmutzung) – Portugal
<https://www.facebook.com/moppe2016/>
paulojvval@gmail.com

Ogólnopolskie Stowarzyszenie Przeciwdziałania Elektrosmazeniom "Prawo do Życia" – Polen
www.prawodozycia.pl gelzok@wp.pl

PHIRE (Physicians' Health Initiative for Radiation and Environment) – Großbritannien
<http://phiremedical.org/>

Plataforma Estatal Contra la Contaminación Electromagnética PECCEM (Staatl. Plattform von Organisationen gegen elektromagnetische Umweltverschmutzung) – Spanien
www.peccem.org
coordinacion@peccem.org

Polska Unia Właścicieli Nieruchomości (Polnische Vereinigung von Immobilienbesitzern)
www.puwn.pl
biuro@puwn.pl

Powerwatch UK – Großbritannien
<http://www.powerwatch.org.uk/>
info@powerwatch.org.uk

Rådet for Helbredsikker Telekommunikation – Dänemark
<http://www.helbredssikker-telekommunikation.dk/>
info@helbredssikker-telekommunikation.dk

Rete No Elettrosmog Italia / Elettrosmog-Free – Italien
<http://e-smogfree.blogspot.com.es/>
esmog.free.italia@gmail.com

Robin des Toits – Frankreich
<http://www.robindestoits.org/>
contact@robindestoits.org

SSITA – Safe Schools Information Technology Alliance – Großbritannien
www.ssita.org.uk
contactssita11@virginmedia.com

StopUMTS – Niederlande
<http://www.stopumts.nl>
infostopumts@gmail.com

Stowarzyszenie "Nasze Bielany" (Vereinigung für die Entwicklung in Bielany) – Polen
www.naszebielany.org
naszebielany@naszebielany.org

Stowarzyszenie Przeciw Elektrosmogowi (Vereinigung gegen Elektrosmog) – Polen

StralingsArmVlaanderen (strahlungsarmes Flandern) – Belgien

<http://www.stralingsarmvlaanderen.org/>

info@stralingsarmvlaanderen.org

Stralskyddsstiftelsen (Schwedische Strahlenschutzstiftung) – Schweden

<http://www.stralskyddsstiftelsen.se/>

info@stralskyddsstiftelsen.se

Teslabel – Belgien

www.Teslabel.be

info@teslabel.be

Vågbrytaren – Schweden

<http://www.vagbrytaren.org/>

info@vagbrytaren.org

Weisse Zone Rhön e.V. – Deutschland

www.weisse-zone-rhoen.de

weisse-zone-rhoen@web.de

Wi-Fi in schools - Großbritannien

<http://www.wifiinschools.org.uk/>

contact@WiFiinschools.org.uk

Quellnachweise:

1/ Die Empfehlung der europäischen Ombudsfrau zur mutmaßlichen Nichterfüllung der Pflicht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, darüber zu wachen, dass ein Mitglied alle einschlägigen Interessen erklärt:

<http://www.ombudsman.europa.eu/en/cases/recommendation.faces/en/71366/html.bookmark>,

[http://www.peccem.org/DocumentacionDescarga/Campanas/EHS-CESE/Recomendacion_5002015_PHP, 5612015_PHP, 5702015_PHP, 5772015_PHP, 6192015_PHP, 6352015_PHP y 6502015_PHP.pdf](http://www.peccem.org/DocumentacionDescarga/Campanas/EHS-CESE/Recomendacion_5002015_PHP,_5612015_PHP,_5702015_PHP,_5772015_PHP,_6192015_PHP,_6352015_PHP_y_6502015_PHP.pdf)

2/ Gutachten der Gruppe Transport, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft zum Thema elektromagnetische Hypersensibilität:

<https://webapi.eesc.europa.eu/documentsanonymous/eesc-2014-05117-00-02-as-tra-en.doc>

3/ Resolution des Europäischen Parlaments vom September 2008 zur Zwischenüberprüfung des Europäischen Aktionsplans zu Umwelt und Gesundheit 2004-2010 (2007/2252(INI)). Siehe Auszug:

http://www.apdr.info/electrocontaminacion/Documentos/Instituciones_Europeas/European.Parliament.resolution.2008.pdf

4/ Resolution des Europäischen Parlaments P6_TA(2009)0216 vom 2. April 2009 zu gesundheitlichen Belangen in Bezug auf elektromagnetische Felder [<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2009-0216+0+DOC+XML+V0//EN>]

5/ Resolution 1815 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) zu „Potenziellen Gefahren durch elektromagnetische Felder und ihre Auswirkungen auf die Umwelt“ (27.05.2011):

<http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=17994&lang=en>

<http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=17994&lang=en>

6/ Warnungen und Empfehlungen durch die **Europäische Umweltagentur** (EWA) seit 2007 in Unterstützung des BioInitiative-Berichts, unter anderem als Grundlage unserer frühen Warnung bezüglich der Exposition gegenüber elektromagnetischen Feldern:

- Im Jahr 2007 wurde von der EWA ein Ratgeber mit dem folgenden Titel veröffentlicht „**Radiation risk from everyday devices assessed**“: <http://www.eea.europa.eu/highlights/radiation-risk-from-everyday-devices-assessed> .

- Von 2008-2009 im **Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments**

- In 2009 in der **International Expert Conference on Cell Phones and Health: Public Policy Questions**, Washington, 15. September 2009 mit dem Vortrag „**Statement on Mobile Phones**“:

<https://ecfsapi.fcc.gov/file/7022311538.pdf>.

http://www.emrpolicy.org/files/15sep09_mcglade_statement.pdf

- In 2011 in der **Anhörung zu elektromagnetischen Feldern durch den Europarat** (25.02.2011) in Paris mit dem Vortrag „**Statement on Mobile Phones and the Potential Head cancer risk**“

[<http://www.icems.eu/docs/StatementbyJMGFeb252011.pdf?f=/c/a/2009/12/15/MNHJ1B49KH.DTL>]; und in dem

Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft, kommunale und regionale Angelegenheiten der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE). Siehe Dokument 12608, Abschnitt B, Punkt 4,21:

<http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=13137&lang=en>

- Im Jahr 2013 in der Veröffentlichung von Band 2 von „Späte Lehren aus frühen Warnungen“ der Europäischen Umweltagentur im Kapitel

21 „**Mobile phone use and brain tumour risk: early warnings, early actions?**“:

<http://www.eea.europa.eu/publications/late-lessons-2/late-lessons-chapters/late-lessons-ii-chapter-21>

7/ Komplettänderung des Gutachtens der Initiative zur elektromagnetischen Hypersensibilität (im Widerspruch zur Meinung der Fachgruppe):

https://webapi.eesc.europa.eu/documentsanonymous/EESC-2014-05117-01-01-AMP-TRA_EN.doc

8/ Während Sir Richard Adams ein von der britischen Regierung ausgewähltes Mitglied der Gruppe III des EWSA war, wurde festgestellt, dass er außerdem Mitglied des Verwaltungsrats von Sustainability First war. Das ist eine gemeinnützige britische Organisation, die das Smart Grid und sogenannte intelligente Stromzähler fördert (welche Funkfrequenzen / Mikrowellen für die Datenübertragung verwenden). Diese gemeinnützige Organisation wird gesponsert von der BEAMA (welche 300 elektrotechnische Firmen vertritt und einen bedeutenden Einfluss im Vereinigten Königreich und in der internationalen Politik gewährleistet, sowohl bei der Festlegung von Standards als auch in der Handelspolitik), Cable & Wireless, Consumer Futures, British Gas, EDF Energy, Elexon E-Meter (Siemens), E.ON UK, National Grid, Northern Powergrid, Ofgem (die Regulierungsbehörde für Stromunternehmen in Großbritannien), Scottish Power Energy Networks, UK Power Networks und VODAFONE.

Außerdem ist Sir Adams Mitglied des Corporate Responsibility Stakeholder Council (Rats interessierter Teilhaber), der den Vorstand der RWE AG zu Angelegenheiten der unternehmerischen Verantwortung und Haftung (Strukturierung und Formulierung der Strategie, der Politik, der Handelstätigkeiten sowie der Kommunikation mit interessierten Teilhabern) berät. Die RWE AG ist eines der fünf wichtigsten Strom- und Gasunternehmen in Europa, das auch die intelligenten Stromnetze („Smart Grids“) sowie die intelligenten Stromzähler („Smart Meter“) vorantreibt, welche Funkfrequenzen zur Datenübertragung verwenden.

9/ Richard Adams beendete sein Mandat als Mitglied des EWSA am 20. September 2015. Die Regierung des Vereinigten Königreichs erneuerte sein Mandat für die aktuelle Periode des EWSA (2015-2020) nicht. Dennoch ist Richard Adams seit 01.01.2016 externer Delegierter (Kategorie III: verschiedene Interessen) der Beratenden Kommission für den industriellen Wandel (CCMI) des EWSA für einen Zeitraum von 2 Jahren, der verlängerbar ist.